



Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigänger-Katzen

Zeige Tierliebe
und
Verantwortungs-
bewusstsein!



Täglich müssen Katzen ums Überleben kämpfen

Jährlich leiden allein in Deutschland Millionen von Straßenkatzen - sie haben kein Zuhause, keinen Schutz, finden kaum Nahrung, sind krank und bekommen unkontrolliert Nachwuchs. All diese Tiere haben ohne menschliche Fürsorge ein schlimmes Schicksal vor sich.

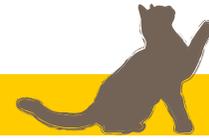
Diese „wilden Katzen“ waren ursprünglich einmal Hauskatzen, die aus Unwissenheit, Geldmangel, falschem Stolz, Verantwortungslosigkeit oder Geiz nicht kastriert wurden. Als Freigängerkatzen oder weil sie von ihren Besitzern skrupellos ausgesetzt wurden, konnten sie sich weiter vermehren.

**Die Folge:
Massenhafter Nachwuchs und Verwahrlosung der Tiere. Es gibt nur einen Weg, um das Tierelend einzudämmen: Kastration.**

Denn nur so kann sich die Katzenpopulation verringern und das unerträgliche Tierleid erst gar nicht entstehen. Tierliebe gilt nicht nur für Ihre Katze, und sie darf nicht an der eigenen Haustür aufhören.

Jeder Katzenbesitzer hat die Verantwortung sein Tier kastrieren zu lassen!

Kastrationspflicht



Daher hat die Stadt Dinslaken im November 2015 eine Verordnung zur Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Freigängerkatzen eingeführt. In der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Stadt Dinslaken heißt es unter § 12 (5) unter anderem:

„Katzenhalter/innen, die ihrer Katze (m/w) Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt kastrieren und mittels Tätowierung oder Mikrochip kennzeichnen zu lassen. Dies gilt nicht für weniger als 5 Monate alte Katzen. Als Katzenhalter gilt auch, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt.“

Zuwiderhandlungen können gem. § 14 Nr. (1) Buchstabe (r) geahndet werden und gem. Nr. (2) mit einer Geldbuße nach den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) belegt werden.

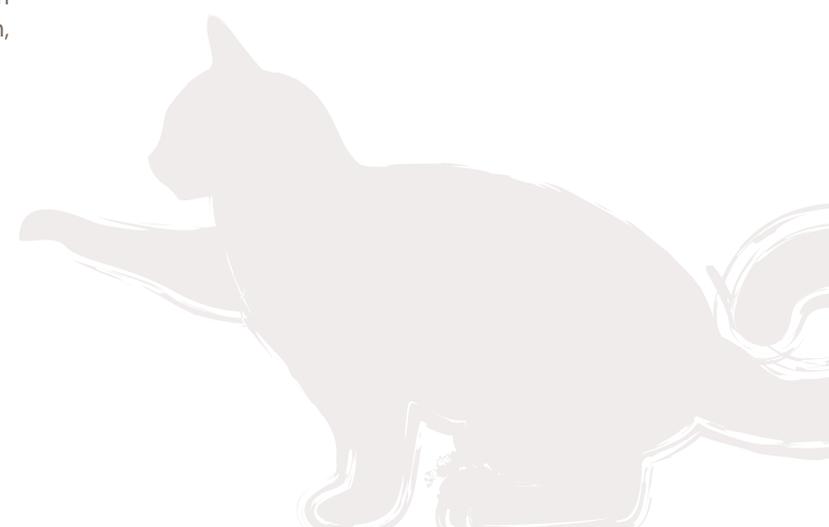
Trotz der bisher durchgeführten Katzen-Kastrationsbemühungen der Streunerkatzen durch die Tierschutzvereine hat die Zahl der herrenlosen und verwilderten Katzen immer weiter zugenommen. Wir appellieren daher an alle Katzenbesitzer, ihr Tier kastrieren, kennzeichnen und registrieren zu lassen.

Kennzeichnungspflicht

Ohne Kennzeichnung und Registrierung bleiben sehr viele Tiere für immer verschwunden. Erhöhen Sie die Chance, Ihr Tier wieder zu finden.

Durch die Kennzeichnung des Tieres (wahlweise durch Chip oder Tätowierung) und eine entsprechende Registrierung bei Tasso oder dem Deutschen Haustierregister besteht für das Tier im Verlustfall eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass eine schnelle Rückführung an den Besitzer erfolgen kann. Denn leider ist die Zahl der Verlustmeldungen bei Katzen sehr hoch und eine Rückführung nur durch die Kennzeichnung und Registrierung schnell und einfach möglich.

Die Kennzeichnung erfolgt durch einen Tierarzt. Die Registrierung muss dann von dem Besitzer selbst erfolgen. Dies kann kostenlos bequem online oder telefonisch bei den oben genannten Stellen (Tasso / Deutsches Haustierregister) erfolgen.



Weitere Infos zur Registrierung eines Tieres :

Tasso e. V.

(www.tasso.net)

Deutsches Haustierregister

(www.registrier-dein-tier.de)

Nähere Informationen erhalten Sie natürlich auch über unseren Verein. Wir stehen Ihnen bei Fragen rund um das Thema gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Tierhilfe Dinslaken-Voerde e.V.

Nähere Kontaktdaten unter
www.tierhilfe-dinslaken-voerde.eu

Weitere Infos erhalten Sie auch bei allen ortsansässigen Tierärzten oder bei der

Stadt Dinslaken

Fachdienst 3.1

Allgemeine Ordnung, Gewerbe, Verkehr

Telefon 0 20 64 - 66 628





**Lass dich nicht hängen
und mach mit!**



**www.tierhilfe-dinslaken-voerde.eu
hilfe@tierhilfe-dinslaken-voerde.eu**

Gestaltung und Konzeption: www.reform-eins.de

Bilder: © Azaliya / Fotolia.de, © Oksana Kuzmina / Fotolia.de